

ANTRAG
auf Fortführung der ZusatzrentePlus¹
nach Beendigung der Beschäftigung²



Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Erläuterungen zu den Hinweisziffern auf der Rückseite des Antrags!

Versicherte(r) / Versicherungsnehmer(in): Name		Vorname	Versicherungsnr. ZVK
Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift: Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Steuer-Identifikationsnummer	Staatsangehörigkeit	Telefonnummer (freiwillige Angabe)	

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses am³: . .

Monatlicher Beitrag ab Fortführung⁴: , Euro

Die fälligen Beiträge werde ich nach Erhalt des Nachtrags zum Versicherungsschein monatlich überweisen.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der ZVK des KVS (AVB) für die ZusatzrentePlus habe ich zur Kenntnis genommen. Diese AVB sind Bestandteil des Vertrages. Ich bestätige, dass ich die Hinweise auf der Rückseite des Antrags aufmerksam durchgelesen habe.

Hinweis zum Datenschutz:
 Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten nach den Bestimmungen zum Datenschutz finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen im Internet unter www.kv-sachsen.de/datenschutz. Die Angabe der vollständigen Daten ist zur Bearbeitung des Antrags unbedingt erforderlich. Bei der Verweigerung von Angaben ist die Begründung bzw. Durchführung der Versicherung nicht möglich.

(Ort, Datum) (Unterschrift Versicherte/r / Versicherungsnehmer/in)

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands
Sachsen
Postfach 16 01 63
01287 Dresden

Erläuterungen zum Antrag

(Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB der ZVK):

- (1) Die ZusatzrentePlus umfasst grundsätzlich eine **Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente**.

Tritt der **Versicherungsfall der Erwerbsminderung** ein, hat der Versicherte die Option, eine lebenslange Erwerbsminderungsrente in Anspruch zu nehmen oder das gebildete Kapital in die spätere Alters- bzw. Hinterbliebenenleistungen einfließen zu lassen.

Beim **Beginn der Alters- oder Erwerbsminderungsrente** aus der ZusatzrentePlus kann die Entscheidung getroffen werden, ob die Angehörigen weiter mit abgesichert bleiben sollen. Empfänger der Hinterbliebenenleistungen können **Ehepartner, Lebenspartner** und die **Kinder** des Versicherten sein, soweit diese nach § 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG berücksichtigungsfähig sind.

Weiterhin ist eine **Hinterbliebenenversorgung für Lebensgefährten** vorgesehen. Der Lebensgefährte ist der Kasse **vor Eintritt des Leistungsfalls in Textform namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum sowie einem Nachweis der gemeinsamen Haushaltsführung** zu benennen. Nutzen Sie hierzu bitte das **ergänzende Formblatt der ZVK**.

- (2) Die fortgeführte ZusatzrentePlus ist grundsätzlich förderfähig nach §§ 10a, 79 ff EStG (sog. **Riester-Förderung**). Anspruch auf die Förderung haben Beschäftigte (unter anderem Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, Empfänger von Lohnersatzleistungen beispielsweise bei Bezug von Krankengeld), die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, sowie Angestellte mit Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung. Darüber hinaus gehören auch Bezieher/innen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II zum förderfähigen Personenkreis. **Um die volle Förderung zu erhalten, müssen 4% des sozialversicherungspflichtigen Entgelts des Vorjahres abzüglich der Riesterzulagen als Beitrag entrichtet werden, mindestens aber der sog. Sockelbetrag (jährlich 60 €)**. Prüfen Sie daher bitte jedes Jahr, ob eine Beitragserhöhung erforderlich ist, um die Altersvorsorgezulage in voller Höhe zu erhalten. Selbstverständlich können Sie auch einen geringeren Beitrag leisten, die staatliche Zulage wird dann anteilig gewährt.

Der Antrag auf Altersvorsorgezulage wird Ihnen von der ZVK unaufgefordert zugesandt, soweit nicht bereits eine Dauervollmacht zur Antragstellung durch die ZVK erteilt wurde. Wird durch den gewählten Beitrag der Förderrahmen überschritten, ist dies nicht von Nachteil, weil alle Beiträge unabhängig von der staatlichen Förderung zu Versorgungspunkten führen.

- (3) Die **Fortführung der ZusatzrentePlus** muss **innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten** nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses beantragt werden (Ausschlussfrist).

Tritt die/der Versicherte im unmittelbaren Anschluss an die beendete Beschäftigung in ein neues Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber ein, der Mitglied der ZVK ist, ist über ihn ein neuer Antrag auf ZusatzrentePlus zu stellen.

- (4) Die fortlaufend monatlich zu entrichtenden Beiträge überweisen Sie bitte mittels Dauerauftrag und unter Angabe des Verwendungszwecks, der Ihnen mit Übersendung des Versicherungsscheins mitgeteilt wird, an die Kasse. Im Übrigen können Sie in künftigen Jahren den monatlichen Beitrag Ihren individuellen Bedürfnissen anpassen.

- (5) Das Finanzamt berücksichtigt die förderfähigen Beiträge im Rahmen eines **Sonderausgabenabzugs** nach § 10a EStG bei der Einkommensteuererklärung bis zu einer Maximalhöhe von 2.100 €. Der Sonderausgabenabzug wird nur gewährt, wenn die daraus resultierende Steuerersparnis höher ist als der vorrangige Anspruch auf Altersvorsorgezulage ("Günstigerprüfung"). Sie erhalten dann vom Finanzamt die über den Zulagenanspruch hinausgehende Steuerersparnis gutgeschrieben. Für die Nutzung des Sonderausgabenabzugs muss beim Finanzamt die „Anlage AV“ eingereicht werden.